

theil, ich habe gesagt, wenn eine Vertretung in beregter Weise nicht möglich wäre, würden wir niemals das Glück haben können, Amtshauptleute als Mitglieder dieser Kammer begrüßen zu können.

Abg. Liebknecht: Meine Herren! Da dieser Punkt angestreift worden ist, so muß ich mir wenigstens eine Bemerkung erlauben. Es ist von Herrn Berndt gesagt worden, es sei ein Eingriff in die Freiheit seiner Wähler, wenn sie nicht das Recht hätten, auch ihren Amtshauptmann zu wählen. Ich möchte hier das Gegentheil als Grundsatz aussprechen: ich erkläre es von vornherein für einen Eingriff in die Wahlfreiheit, daß ein Beamter überhaupt als Candidat sich aufstellen läßt und namentlich in seinem eigenen Kreise, seinem Amtsbezirk; und ich möchte hier doch einmal ernsthaft den Wunsch aussprechen: es möge mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß Beamte nicht mehr in der Kammer sitzen. Die Kammer ist dazu da, um, ich möchte sagen, als oberste Controlbehörde das entscheidende Urtheil abzugeben über Regierung und Verwaltung; sie ist gewissermaßen die höchste Instanz im Staat. Wir sind häufig in der Lage, gegen irgend ein Mitglied der Regierung, der Verwaltung Klage erheben, einen Tadel aussprechen zu müssen. Wie reimt sich da zusammen, daß Jemand, der leicht in die Lage kommen kann, hier angeklagt zu werden, zu gleicher Zeit sich hier als Richter befindet? Ich glaube, es ist von sämtlichen liberalen und demokratischen Parteien als Grundsatz anerkannt und wird auch in einigen constitutionellen Ländern schon befolgt, daß es sich nicht schickt, daß Beamte in der Kammer, in der Volksvertretung sitzen.

Präsident Haberkorn: Dieses Capitel werden wir heute nicht erschöpfen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Philipp!

Abg. Philipp: Ich werde die Mahnung des Herrn Präsidenten mir zu Herzen nehmen und kurz sein. Meine Herren! Ich ergreife lediglich das Wort, um als Bezirksingewessener die Wahrnehmungen hier zur Kenntniß zu bringen, die ich über die Amtshauptmannschaft und über den Geschäftsverkehr bei derselben gesammelt habe. Ich komme durch dieselben bei ernsthafter Prüfung zu dem Schlusse, daß eine Theilung der Amtshauptmannschaft weder von den Bezirksingewessenen gewünscht wird, noch wegen besserer Erledigung der Geschäfte notwendig wird. Wir haben bei uns in Sachsen zwei annähernd so große Amtshauptmannschaften, die eine ist noch wohl sogar etwas größer, als die Amtshauptmannschaft Dresden, und werden dort die Geschäfte so

prompt erledigt, daß ich von denjenigen Herren Abgeordneten, die diesen Kreisen angehören, nicht die geringste Beschwerde gehört habe. Ich habe aber trotzdem Gelegenheit genommen, mich auf das Allergenaueste bei Personen, welche mit unserem Verwaltungsorganismus ganz genau vertraut sind und welche vollkommen bei mir als Sachverständige gelten, zu erkundigen und sie um ihre persönliche Meinung zu bitten, ob es möglich sei, die Amtshauptmannschaft Dresden in ihrem jetzigen Umfange zu belassen, und ob es wirklich möglich sei, daß eine Arbeitskraft, natürlich nur directoriell gedacht, dieje Amtshauptmannschaft so verwalten könne, daß die Bezirksingewessenen damit zufrieden seien. Von allen Seiten habe ich die Versicherung erhalten, daß dies nicht nur für möglich, sondern für gewiß erklärt wurde, und wenn unser verehrter Herr Colleague, der Herr Abg. Berndt uns versichert hat, daß diese Aufgabe über die Kraft eines Mannes ginge, so möchte ich ihm doch Muth zusprechen und ihn bitten, daß er mehr Vertrauen zu sich selber habe

(Heiterkeit)

und diese Last noch einige Zeit versuche weiter zu tragen.

Ich will hierbei nicht unterlassen, ausdrücklich zu constatiren, da ich früher in diesem Saale vielfach Gelegenheit genommen habe, über die Geschäftsbehandlung bei der Amtshauptmannschaft Dresden, namentlich über Verzögerungen mich zu beklagen, daß dies in vielen Branchen anders geworden ist; namentlich in Bezug auf die Klage, die ich früher immer vorgebracht habe betreffs Verzögerung von Baugenehmigungen, ist mir auf ausdrückliches Befragen von Interessirten versichert worden, daß jetzt eine Geschäftspraxis eingehalten werde, die vollständig einem geregelten Verkehr entspreche. Wenn ich auf der einen Seite so wesentliche praktische Fortschritte in der Geschäftsbehandlung bei der Amtshauptmannschaft Dresden sehe, so wäre es von meinem Standpunkte aus geradezu unverantwortlich, wenn ich dem Lande das Geldopfer einer zweiten Amtshauptmannschaft anstehen wollte, zumal ich die feste Ueberzeugung habe, daß, wenn unsere Amtshauptmannschaft mit ihrer Expedition etwas entfernter von der Kreis-hauptmannschaft sich befindet, so Manches bei uns noch glatter und leichter gehen wird.

Was nun der Herr Berichterstatter vorgetragen hat zu Gunsten der zweiten Amtshauptmannschaft, erscheint mir — ich muß diesen Ausdruck gebrauchen — etwas mühsam zusammengesucht. Es hat sich z. B. der Herr Berichterstatter darauf bezogen, daß die Bezirksvertretung der Amtshauptmannschaft Dresden schon dadurch bewiesen hätte, daß einmal die Theilung unbedingt kommen müsse, weil sie über das Bezirksvermögen noch gar nicht disponirt habe. Ich bin Mitglied der Bezirksvertretung und kann dem Herrn Referenten ver-